

2021

Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen

Sachstand 2020/21 Ausblick 2022/23



Handlungsstrategie Chancen für...



... Präventionsbausteine im Bildungs- und Lebenslauf

Verfasserin:

Beate Hock

Unter Mitwirkung von:

Dani Goldmann, Sabine Herrmann, Oliver Klump, Katharina Micheel,
Sandra Nicklas, Céline Rheingans

Impressum:

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Titelfoto: eigene Grafik

Auflage: 100 Stück

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

März 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Zielgruppenbezogene Maßnahmen versus Teilhabestandard für alle Kinder und Jugendlichen?	4
3	Zielgruppen der Strategie und aktuelle Zahlen (2019/2020)	6
4	Aktuelles zu Bildungsteilhabe und Bildungsergebnissen	8
5	Die Bausteine und Maßnahmen der Handlungsstrategie 2020/21.....	10
6	Entwicklungsbedarfe und Maßnahmen für die Jahre 2022/23ff	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: zahlenmäßige Bedeutung der Zielgruppen der Handlungsstrategie (Zeitreihe)	7
Abbildung 2: neue bzw. mit neuen Maßnahmen fortgesetzte Handlungsschwerpunkte der Strategie 2020/21	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Maßnahmen Handlungsstrategie 2020/21 im Einzelnen inkl. Stand Umsetzung	12
Tabelle 2: Übersicht neue Maßnahmen Handlungsstrategie 2022/23	19

1 Vorwort

Seit einigen Jahren bereits ist die Handlungsstrategie (früher: Handlungsprogramm ...) Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen für das Sozialdezernat eine zentrale Leitlinie, um unsere Arbeit und unsere Leistungen mit Blick auf benachteiligte Kinder und Jugendliche und ihre Eltern kontinuierlich weiterzuentwickeln.¹ Die Corona-Krise, die die Zeit seit dem letzten Bericht wesentlich geprägt hat, hat das Thema Bildungsbenachteiligung und eingeschränkte Teilhabechancen nochmal stärker ins Bewusstsein gebracht und die Lage zum Teil auch noch verschlechtert. Vor diesem Hintergrund gilt es auch mit Blick auf die Haushaltsjahre 2022/23, unter wahrscheinlich erschwerten Haushaltsbedingungen, nicht diesen Faden zu verlieren, sondern – wie geplant – weiter an einem guten und sicheren Bündel an Maßnahmen für die Zielgruppe zu stricken. Die Folgen der Pandemie werden noch spürbar sein, wenn die Ausnahmesituation beendet sein wird, Zeit also, die Maßnahmen von 2020/21 weiter umzusetzen und auch neue Handlungsstränge zu bearbeiten.

Der vorliegende Bericht fasst die laufenden Maßnahmen und den Stand der Dinge in den Corona-Jahren 2020/21 in knapper Form zusammen (vgl. Kapitel 5) und entwickelt in einem weiteren Teil die aus unserer Sicht notwendigen Maßnahmen für die Folgejahre 2022/23 (vgl. Kapitel 6).

¹ Vgl. die vorangehenden Berichte zur Handlungsstrategie unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:5>

2 Zielgruppenbezogene Maßnahmen versus Teilhabestandard für alle Kinder und Jugendlichen?

Sowohl der für die Handlungsstrategie leitende Begriff „Herkunftsbenachteiligung“ als auch die Idee, Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe zu konzipieren, stoßen gelegentlich auf Kritik:

- Zum einen würden auf diese Weise junge Menschen – mit einem noch dazu wenig geschmeidigen Begriff – „gelabelt“, also in eine Schublade gesteckt, obgleich ja nicht alle besonderer Unterstützung bedürften; arme Kinder und Jugendliche sowie ganze Stadtteile würden mit einem „Negativstempel“ versehen.
- Die Ressourcen und Potentiale der Zielgruppe rücken in den Hintergrund bzw. würden übersehen.
- Gleichzeitig blieben andere junge Menschen, z.B. junge Menschen, die knapp über der Armutsgrenze liegen oder schwierige familiäre Situationen zu bewältigen hätten, potentiell außen vor; auch nicht herkunftsbenachteiligte junge Menschen i.S. der Definition der Handlungsstrategie hätten Schwierigkeiten und bräuchten Unterstützung.

Die Idee „Ungleiches ungleich (zu) behandeln“² als Grundidee der Handlungsstrategie erscheint damit in einem weniger günstigen Licht bzw. wird damit – zumindest zum Teil – in Frage gestellt. Ein **Gegenentwurf** zum Ansatz der Handlungsstrategie sähe wie folgt aus:

Wir gestalten das allgemeine Angebot für Kinder, Jugendliche und Eltern in Wiesbaden auf allen relevanten Ebenen

- a) qualitativ hochwertig,
- b) quantitativ bedarfsdeckend,
- c) beitragsfrei und
- d) ohne Zugangshürden aus, so dass wirklich alle partizipieren können.

Ein solcher **allgemeiner Wiesbadener (Teilhabe- bzw. Angebots)Standard** müsste in einem breiten Diskurs beschrieben und entwickelt werden. Im Folgenden seien einige Beispiele genannt, die immer wieder aufgeführt werden:

- qualitativ hochwertiges Mittagessen an Kindertagesstätten und Schulen ohne Elternbeitrag,
- qualitativ hochwertige ganztägige Angebote für Grundschul Kinder, zumindest bis 14:30/15:00 Uhr ohne Elternbeitrag,
- elternbeitragsfreie Kindergartenplätze,
- integrierte Sport- und Musikangebote an Kindertagesstätten und Schulen, die elternbeitragsfrei sind,
- Computer/Laptops und kostenfreies WLAN für alle Schülerinnen und Schüler,
- sozialpädagogische Unterstützung sowie kostenfreie Lernförderangebote für alle Schülerinnen und Schüler, die es brauchen, als Angebot an allen Schulen,
- kostenfreie Mobilität für Kinder und Jugendliche,
- ...

Die Beispiele machen deutlich, dass zwar mit diesen Maßnahmen zum einen für die Zielgruppe der Handlungsstrategie viel bürokratischer Aufwand wegfallen würde und zum anderen die Notwendigkeit entfallen würde, die Kinder bzw. Jugendlichen einer „bedürftigen“ Gruppe zuzuweisen. Auch würden junge Menschen in prekären Situationen, die sich der üblichen Logik von Sicherungssystemen

² Vgl. hierzu auch den „Wiesbadener Bildungsbericht 2019“, Download unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/bildung/bildungsberichterstattung/index.php>

entziehen, ebenfalls partizipieren. So weit, so gut. Es wird jedoch auch deutlich, dass aufgrund des Einbezugs aller Kinder und Jugendlicher die Kosten für die Kommune (bzw. evtl. das Land oder auch den Bund) extrem viel höher liegen würden als mit gezielten Maßnahmen für die Ärmere/bestimmte Zielgruppen (je nach Definition geht es hier in der Regel um bis zu einem Drittel der Kinder und Jugendlichen).

In der Kinderbetreuung gibt es derzeit ein gut funktionierendes Zuschussungssystem: Elternbeiträge werden (auf Basis von § 90 SGB VIII) je nach Einkommen der Eltern ganz oder teilweise übernommen³. Für die Betreuungsgebühren gibt es Zuschüsse nicht nur für Familien mit Bezug von Grundsicherungsleistungen, sondern auch für darüber liegende Einkommen. Eltern werden also nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt bzw. von Kosten freigestellt. Immer wieder gibt es Diskussionen, diese Kostenbeteiligung der Eltern komplett abzuschaffen (ganz im Sinne der o.g. Diskussion), zum Teil ist dies im Elementarbereich im Land Hessen auch schon umgesetzt (nicht jedoch bezogen auf einen Ganztagsplatz). Wenn man die Beitragsfreistellung in Wiesbaden für alle Betreuungsbereiche (von der Krippe bis zur Grundschulkinderbetreuung) und alle Eltern umsetzen wollte, so würde dies für die Stadt Wiesbaden zusätzliche Kosten von 19 Millionen Euro pro Jahr bedeuten.⁴

Wollte man alle Eltern - und nicht nur wie bislang die BuT-berechtigten (also ärmeren) Familien - von den Elternbeiträgen für das Mittagessen in Kindertagesstätten und in anderen Betreuungseinrichtungen befreien (i.d.R. 70 € pro Monat), so würde dies die Stadt rund 7,2 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich kosten.

Angesichts des seit vielen Jahren geringen Spielraums, für Mehreinnahmen durch Steuererhöhungen dem gleichzeitig verfolgten Ziel ausgeglichener Haushalte, spricht zwar inhaltlich vieles für den allgemeinen Teilhabestandard; ohne den allgemeinen, parteiübergreifenden politischen Willen in Bund, Land und Kommune, dafür auch wirklich viel zu investieren, ist die Umsetzung eines solchen Teilhabestandards jedoch nicht wahrscheinlich. Aufgrund der extrem hohen Ausgaben bzw. gesunkener Einnahmen im Kontext der Corona-Pandemie muss diese Stoßrichtung mit noch größerer Vorsicht bedacht werden.

Nichtsdestotrotz kann und sollte der Diskurs: was brauchen bzw. wollen wir als Standard für alle Kinder und Jugendlichen zunächst innerhalb der Ämter und des Jugendhilfeausschusses Thema werden. Ein Ansatz in dieser Richtung stellt das Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ dar, dessen Fokus auf alle Jugendlichen und alle kommunalen Handlungsfelder gerichtet ist.⁵

Somit bleiben wir bis auf weiteres bei der „Handlungsstrategie Chancen für ...“ mit ihrem Fokus auf herkunftsbenachteiligte junge Menschen. Denn dieser darf nicht in einem gesellschaftlichen Diskurs um einen guten Standard für alle Kinder vernachlässigt werden. Neben den bereitgestellten Ressourcen geht es und wird es auch immer darum gehen, wie der Zugang zu den Angeboten bei dieser Zielgruppe hergestellt bzw. verbessert werden kann.

³ Vgl. <https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/51/kindertagesstaetten/14101010000009274.php>

⁴ Hierbei ist allerdings nicht gegengerechnet, was dann an Personalkosten für die Zuschussbearbeitung wegfallen würde. Die Zahlen basieren auf Berechnungen aus dem Jahr 2020, wo aufgrund von Corona bedingten Einrichtungsschließungen den Eltern die Beiträge für einige Monate rückerstattet wurden.

⁵ Vgl. www.wiesbaden.de/jugend-ermoglichen

3 Zielgruppen der Strategie und aktuelle Zahlen (2019/2020)

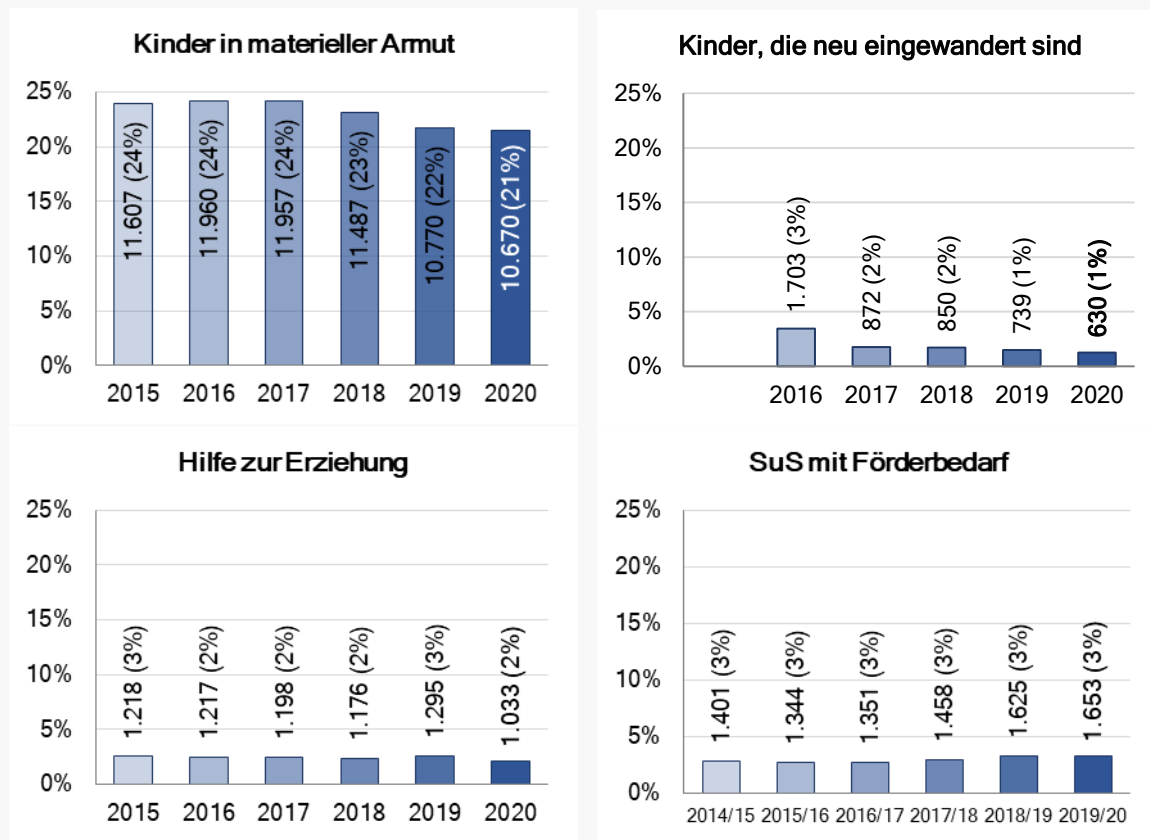
Zielgruppen der Handlungsstrategie sind die (Herkunfts-) Benachteiligten, dies sind:	Operationalisierung	Daten Wiesbaden beziehen sich auf ...	Anteil 2020 in Wiesbaden (absolute Zahl) Tendenz
Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen	Kinder und Jugendliche, die (i. d. R. mit ihrer Familie) ein Einkommen unter der Armutsrisikogrenze (< 60 % des Medianeinkommens) haben oder die Leistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG beziehen.	Bezug SGB II, XII, AsylbLG	ca. 21 % (u18) (SGB II: 10.362 SGB XII: 99 AsylbLG: 209) ↘
Kinder und Jugendliche, die neu eingewandert sind	Ausländerinnen und Ausländer, die in den letzten beiden Jahren aus dem Ausland (bzw. einer Erstaufnahmeeinrichtung) eingewandert sind.	Ausländische Kinder und Jugendliche, < 2 Jahre in D	ca. 1 % (u18) (630) ↘
Kinder und Jugendliche, deren Eltern eine nur geringe formale Bildung aufweisen	Kinder und Jugendliche, deren Eltern keine Berufsausbildung abgeschlossen haben und über keinen höheren Schulabschluss als einen Hauptschulabschluss (HSA) verfügen.	Anteil KiJu mit Eltern ohne Ausbildung und mit max. HSA	k. A. ⁶
Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf	Junge Menschen mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf, z. B. mit Hilfen zur Erziehung oder mit festgestelltem (schulischen) Förderbedarf ... und aus Familien, deren Eltern aufgrund psychosozialer oder körperlicher Probleme oder Beeinträchtigungen einen besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.	Maßnahmen Hilfen zur Erziehung (HzE) u18* Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf k. A. ⁷	2 % (u18) (1.033) → Ca. 3 % SuS (1.653) → -

*It. Liste Wirtschaftliche Jugendhilfe;
ohne kostenwirksame Hilfen (auswärtig untergebrachte KiJu) und Hilfen für junge Volljährige

⁶ Hierzu liegen uns leider keine aktuellen Daten für Wiesbaden vor.

⁷ Hierzu liegen uns leider keine Daten vor.

Abbildung 1: zahlenmäßige Bedeutung der Zielgruppen der Handlungsstrategie (Zeitreihe)



Quelle: Leistungsdaten: Amt für Soziale Arbeit und Sozialleistungs- und Jobcenter;
Schul- und Bevölkerungsdaten: Amt für Statistik und Stadtforschung

Grundsatz und Planung



4 Aktuelles zu Bildungsteilhabe und Bildungsergebnissen

„Die Corona-Pandemie hat auf kaum einen Bereich so massive Auswirkungen wie auf Schule und Bildung. Die seit Herbst deutlich erhöhten Werte von Infektionen und schweren Krankheitsverläufen haben nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 erneut zu drastischen Einschränkungen des Schulbetriebs geführt. So notwendig diese Einschränkungen angesichts der aktuellen Entwicklungen sind, so sehr stellen sie eine immense Herausforderung für alle am Schulbetrieb Beteiligten und Familien dar. In ganz besonderer Weise gilt dies für ohnehin sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die in Deutschland seit langem festzustellende und zu beklagende Verbindung von Bildungserfolg und Familienhintergrund droht sich durch die Verlagerung des Unterrichts in die Distanz zu verfestigen, Bildungsbenachteiligungen zu verstärken.“ (FES 2021, S. 1)

Die ausführlich im kürzlich vorgelegten Wiesbadener „Bildungsbericht 2019 ...“⁸ beschriebenen Bildungsnachteile benachteiligter Kinder und Jugendlicher unter „Normalbedingungen“ haben sich im zurückliegenden Jahr nicht nur durch Schulschließungen (s. o.), sondern auch durch die pandemiebedingt sehr eingeschränkten Angebote in Kindertagesstätten, Nachmittagsbetreuung, Elternbildung, Jugendarbeit und Anlaufstellen der Unterstützung und Beratung (wie z. B. der Erziehungsberatung, der Bezirkssozialarbeit) verschärft. Alle Bemühungen um ein Kontakthalten und neue (oftmals digitale) Arbeitsformen können und konnten das nicht verhindern. Noch vielmehr als sonst können und konnten also Unterschiede im häuslichen Umfeld, sei es in punkto Förderung oder Platz oder Ressourcen, wirken. Dies führt zu der Sorge, die nicht nur von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (wie im Zitat oben) formuliert wird, sondern auch von vielen Fachkräften in Schulen und der Jugendhilfe geteilt wird: Die herkunftsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen – oder zumindest ein Teil von ihnen – drohen abgehängt zu werden, wenn wir nicht gegensteuern!

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die bisherigen Maßnahmen der Handlungsstrategie (vgl. Kapitel 5) weiterverfolgt werden, aber auch, dass für die Jahre 2022/23 – wie bereits in den Vorjahren – geprüft wird, was darüber hinaus erforderlich ist, um Teilhabe zu sichern (vgl. Kapitel 6). Dies trifft natürlich auf voraussichtlich schwierige Haushaltsberatungen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass kurzfristige Einsparungen bzw. verweigerter notwendige Aufstockungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen selbst, aber auch für die Kommune und die Gesellschaft selbst, vergebene Chancen darstellen und nur mit noch mehr öffentlichen Ressourcen zu beheben sein werden.

Die perspektivischen Handlungsbedarfe aus Sicht von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind auf der folgenden Seite zu sehen.

An vielen der genannten Stellen ist natürlich das Schulsystem und damit das Land gefragt; die Auflistung macht jedoch auch sehr deutlich, dass in vielen Handlungsfeldern auch die Kommune große Verantwortung trägt: Im Bereich der Qualität der Kindertagesstätten und der Nachmittagsbetreuung sowie der Kooperation im Ganztags und nicht zuletzt im großen Feld der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie im Bereich der Digitalisierung.

Die Autorinnen und Autoren stützen darüber hinaus unseren Ansatz des „Ungleiches ungleich behandeln“. Gründe genug also die Handlungsstrategie weiter zu forcieren bzw. als Leitlinie weiterzuverfolgen.

⁸ Vgl. <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/bildung/bildungsberichterstattung/index.php>, vgl. dort auch die kurzen Zusammenfassungen „Bildungsbericht kompakt“ zu den einzelnen Bildungsbereichen.

FES 2021: „Lehren aus der Pandemie: Gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sichern“,

Was perspektivisch getan werden sollte:

- *Bildungsauftrag der Kinderlagestätten stärken:* Zum Abbau von Bildungsbenachteiligung sollte der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärker auf die Förderung und Diagnose früher fachlicher - insbesondere sprachlicher und mathematischer - und anderer lernrelevanter Fähigkeiten sowie auf eine diesbezügliche Eingangsdiagnostik im Vorfeld des Grundschulbesuchs ausgerichtet sein. Erzieher_innen sollten entsprechend qualifiziert und kontinuierlich fortgebildet werden.
- *Ungleiches ungleich behandeln:* Schulen in besonders herausfordernden Lagen sollten mit Hilfe geeigneter Anreizsysteme oder ggfs. durch eine verbindliche Lenkung des Personaleinsatzes personell besser ausgestattet werden. Mittel aus Bundesprogrammen, die auf den Abbau von Benachteiligung zielen, sollten bedarfsgerechter verteilt und daher geprüft werden, inwiefern der auf Steuereinkommen und Einwohnerzahl der Länder basierende „Königsteiner Schlüssel“ weiterhin alleinige Grundlage für Mittelvergaben sein sollte.
- *Digitalisierung umfassend denken:* Zur Digitalisierung der Schulen gehören Konzepte zu ihrer dauerhaften Ausfinanzierung. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, entsprechende Vereinbarungen zu erzielen. Zur Entwicklung, Bereitstellung und Qualitätssicherung digitaler Lehr-Lernmaterialien sollten die Länder eine gemeinsame Strategie entwickeln und für deren Umsetzung Meilensteine und Zeitpläne festlegen.
- *Grundbildung verbindlich definieren:* Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bildungsstandards sollten neben Regelstandards länderübergreifend kriteriale Mindeststandards entwickelt werden. Die ländereigenen Bildungspläne sollten darauf hin mit dem Ziel der Festlegung eines bundesweit einheitlichen inhaltlichen „Kerns“ der Fächer überarbeitet werden.
- *Frühzeitig fördern statt wiederholen:* Wiederholungen von Schuljahren („Sitzenbleiben“) sollten auch perspektivisch vermieden werden. Stattdessen sollte ein Anspruch auf Förderung bei relevanten Lernrückständen etabliert werden. In diesem Kontext sollte das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes bzgl. Wirksamkeit evaluiert und ggfs. angepasst werden.

- *Diagnose und Förderung als Einheit denken:* Lernstände sollten kontinuierlich erfasst werden müssen und auf ihrer Basis regelmäßig individualisierte Lern- und Entwicklungsgespräche geführt werden. Länderübergreifend sollten dazu in den Kernfächern qualitativ hochwertige, einfach handhabbare, digital anwendbare Diagnoseinstrumente entwickelt werden. Diagnose- und Fördermaterial sollte auf einer für Lehrkräfte leicht zugänglichen Plattform bereitgestellt werden.
- *Ganztagschulen konsequenter zur Förderung von Basiskompetenzen nutzen:* In Ganztagschulen sollten kompensatorische Fördermaßnahmen fest etabliert und die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gestärkt werden. Die geplante Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich sollte mit der Festlegung verbindlicher Qualitätskriterien verbunden werden.
- *Beratungs- und Unterstützungsstrukturen etablieren:* Schüler_innen mit psychosozialen Belastungen, einer Behinderung oder sonderpädagogischem

Förderbedarf und deren Eltern sollte niedrigschwellige Beratung angeboten werden. Dringlich geboten erscheint dabei der Ausbau schulpsychologischer und sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungssysteme in den Ländern und Kommunen.

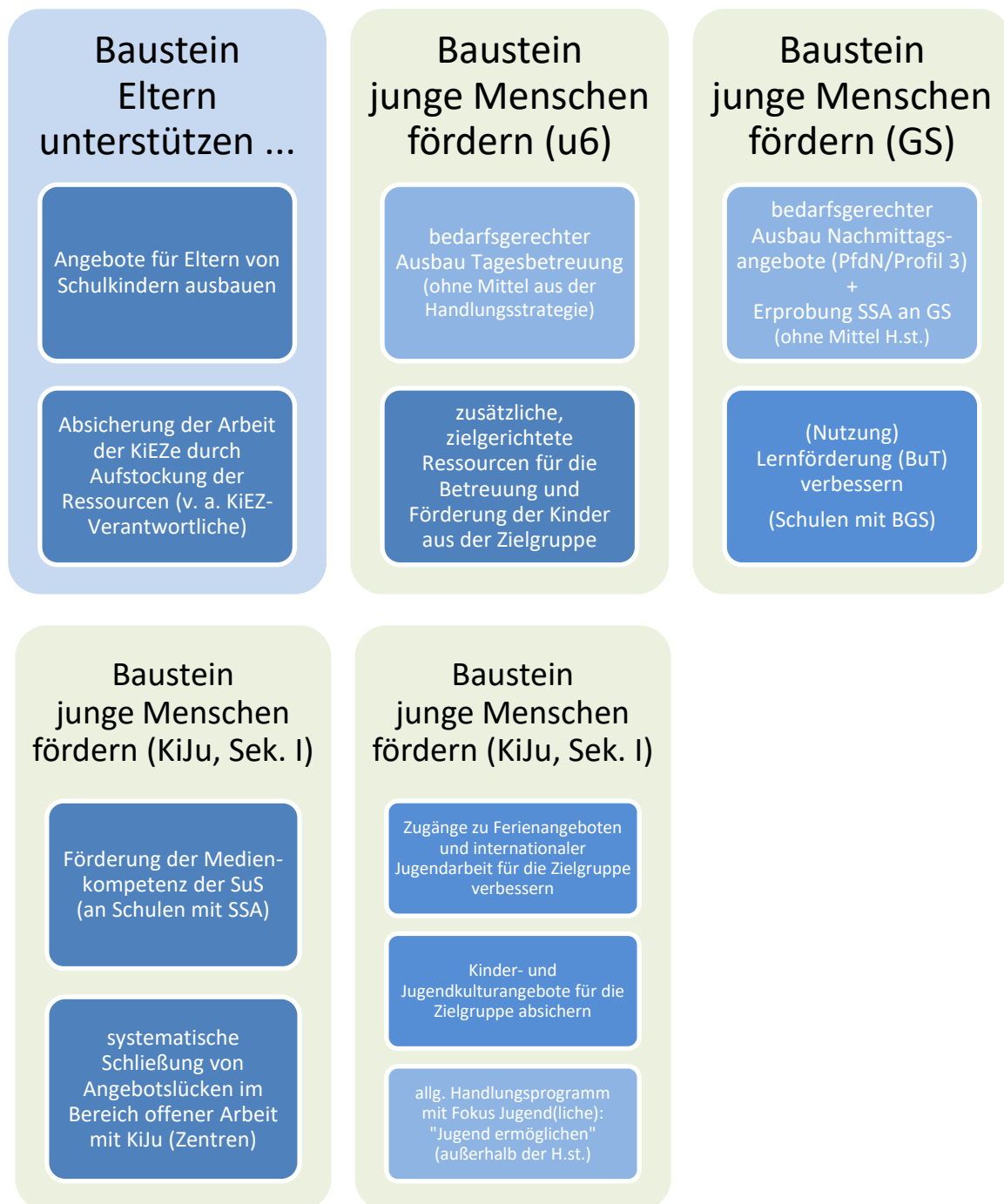
- *Lernpartnerschaften fest etablieren:* Mittelfristig und langfristig sollten die Zusammenarbeit mit Eltern und die Kooperation mit anderen Akteur_innen im Sinne der festen Etablierung von Lernpartnerschaften weiterentwickelt werden.
- *Lehrkräftefortbildung reformieren:* Empfohlen wird eine grundlegende Reform der Lehrkräftefortbildung. Erforderlich sind wirksame Strategien der Bedarfsermittlung, die Festlegung verbindlich zu nutzender Fortbildungsangebote, die Implementation von Qualitätsstandards. Zudem sollte der Nachweis bestimmter Kompetenzen verpflichtend eingefordert werden. Langfristig sollten Theorie-Praxis-Verbünde zwischen Schule und Wissenschaft aufgebaut werden.

(vgl. Kurzfassung der Expertise, S. 3/4)

5 Die Bausteine und Maßnahmen der Handlungsstrategie 2020/21

Die Handlungsstrategie hat in den Jahren 2020 und 2021, wie schon in den Jahren zuvor, innerhalb der Bausteine viele zusätzliche Maßnahmen gebündelt. Die untenstehende Übersicht versucht diese Maßnahmen zu Überschriften bzw. Schwerpunkten zusammenzufassen, die ausführlicher im letzten Bericht ausgeführt sind.

Abbildung 2: neue bzw. mit neuen Maßnahmen fortgesetzte Handlungsschwerpunkte der Strategie 2020/21



Im Baustein „Hilfe im Einzelfall“ sowie im Baustein „existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern ...“ gab es in den beiden Jahren 2020/21 keine aus Mitteln der Handlungsstrategie finanzierten neuen Maßnahmenschwerpunkte.⁹

Die folgende Tabellenübersicht (vgl. Tabelle 1) gibt zum einen die einzelnen neuen Maßnahmen der Handlungsstrategie 2020/21 wieder, zum anderen wird der Stand der Umsetzung (Stand Anfang 2021) dokumentiert. Enthalten sind auch die im Haushalt vorgesehenen Beträge.

Die Übersicht macht deutlich, dass trotz der besonderen Ausnahmesituation im Corona Jahr 2020, die die Arbeitsbereiche bzw. Abteilungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, besonders betroffen hat, die meisten Maßnahmen in Angriff genommen bzw. umgesetzt wurden. Leider kam es jedoch auch zu Verzögerungen und in einzelnen Fällen auch zu „Ausfällen“ in der Umsetzung (vgl. Maßnahmen KT-Bereich).

⁹ Vgl. hierzu den Vorgängerbericht 2018 bis 2021, Download unter: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:5>

Tabelle 1: Übersicht Maßnahmen Handlungsstrategie 2020/21 im Einzelnen inkl. Stand Umsetzung

Handlungsfeld Handlungsstrategie	Ziel/Zielrichtung	Maßnahme	im HH 2020	im HH 2021	Stand der Umsetzung Ende 2020/Anfang 2021	Planungen für 2021	Abt.
Eltern unterstützen...	zielgruppenorientierte Elternangebote / KiEZ bedarfsgerecht weiter entwickeln und ausstatten	Anpassung Personalressource KiEZ an gestiegene Aufgaben plus Anpassung Eingruppierung 8 x 1 VZÄ S13, 2 x 0,75 VZÄ S13, bisher 10 x 0,5 VZÄ je 30.000 Euro	380.000 €	380.000 €	Die Anpassung der Personalressource an die gestiegenen Aufgaben konnte in allen KiEZen insofern umgesetzt werden, dass die Stellen ab 01.10.2020 auf 8x1VZÄ und 2x 0,75 VZÄ erweitert wurden. Die vorgesehene Höhergruppierung konnte nicht realisiert werden, da die S 13 im TVÖD einer bestimmten Gruppe vorbehalten ist. Übergangslösung war die Zahlung einer Zulage in Höhe der Differenz. An einer Lösung zur angemessenen Anerkennung der Leistungen der KiEZ-Verantwortlichen wird gearbeitet.		5103
Eltern unterstützen...	zielgruppenorientierte Elternangebote / KiEZ bedarfsgerecht weiter entwickeln und ausstatten	KiEZ Sicherung der Angebote auf Basis von SV-pflichtigen Beschäftigten Kursleitungen, Erhöhung Programmgeld von 20 T auf 30 T und Trägerpauschale 4 T x 10 KiEZ	140.000 €	140.000 €	Das erhöhte Programmgeld inklusive Trägerpauschale steht jedem KiEZ mit 34 T € zur Umsetzung der Angebote in 2020 und 2021 zur Verfügung.		5103
Eltern unterstützen...	zielgruppenorientierte Elternangebote / KiEZ bedarfsgerecht weiter entwickeln und ausstatten	Elternbildungsangebote für Eltern von Kindern im Schulalter davon 50 T Kursangebote weiterf. Schulen, 35 T Sprechcafe	85.000 €	85.000 €	Auf Grund der Pandemie und damit zusammenhängenden Beschränkungen konnten die Planungen in 2020 nur rudimentär umgesetzt werden. So wurde ein Fit für die Schule 2.0 gestartet und 2 Sprechcafés, davon konnte jedoch nur eines wirklich starten. Der Beginn wurde nun auf 03/2021 verschoben. Weiter wurden Fortbildungen für Kursleitungen von Fit für die Schule und Sprechcafés online umgesetzt.	In 2021 sind folgende Angebote neu geplant, die Vereinbarungen dafür sind bereits abgeschlossen: 2 Fit für die Schule 2.0, 1 Elterncafé an einer weiterführenden Schule, 1 Angebot zum Übergang Grundschule - weiterführende Schule und 1 Computerkurs für Eltern. Weiter in Planung sind derzeit Computerkurse für Eltern auch in andreen Stadtteilen, u.a. zur Unterstützung der Kinder im Homeschooling und weiterer Ausbau der Sprechcafés in unterschiedlichen Stadtteilen.	5103
junge Menschen fördern	Zugänge in KT aller Träger verbessern (hier: Elterninitiativen)	Um Zugang herkunftsbenachtl. Kinder in Elternini. sowie KT anderer pauschalfinanzierter Träger zu erleichtern. Analog der Schwerpunktkitapauschale 390 € pro Kind/Jahr. Dabei unterstellt im Krippenbereich 23% und im Elementarbereich 25% herkunftsbenachteiligte Kinder (hier = Kinder mit Vollkostenübernahmen).	175.110 €	175.110 €	Eine Vorabstimmung mit der Geschäftsführerin der MitInitiative zur Verwendung der Mittel hat stattgefunden. Aufgrund eingeschränkter Kapazitäten in der Corona-Krise, Betretungsverboten, Kontaktverboten, Beitragserstattungen und einer allgemein dynamischen Lage im Bereich der Kindertagesbetreuung, konnte das Konzept bislang nicht konkretisiert und umgesetzt werden. Es wurden entsprechend bislang keine Mittel verausgabt.	Da absehbar ist, dass die Lage weiter dynamisch bleibt, kann das Vorhaben nur schwierig realisiert werden. Die Konzentration im Kita-Bereich liegt in der Sicherstellung des Dienstbetriebs. Zudem hat sich ergeben, dass die Elterninitiativen einen Beratungsbedarf haben in Bezug auf Auftrag und Umsetzung für die Konzeptentwicklung zur Arbeit mit herkunftsbenachteiligten Kindern und anschließender Umsetzung, wird die Ansiedlung einer Fachberatung bei der Minitiative angestrebt.	5102

<p>junge Menschen fördern</p>	<p>Förderung der Kinder in KT verbessern (hier v.a. Kinder, die "aus dem Rahmen fallen")</p>	<p>Teamcoaching Elternini zum Thema Inklusion, Herkunftsbenachteiligung, „Kinder die aus dem Rahmen fallen“ (Pilotierung), bis zu 5 Einrichtungen</p>	<p>13.500 €</p>	<p>27.000 €</p>	<p>Hier unterlagen die Möglichkeiten zur Umsetzung ebenfalls starken Einschränkungen aufgrund der dynamischen Pandemielage (u. a. Betretungsverbote, Kontaktbeschränkungen) Fort- und Weiterbildungen waren lange Zeit ausgesetzt. Das Fortbildungswesen wird derzeit "pandemiegerecht" als Online-Angebot weiterentwickelt. Es wurden bislang keine Mittel verausgabt.</p>	<p>Im Rahmen der Weiterentwicklung Fortbildungswesen Kindertagesstätten ein Konzept parallel zu entwickeln: Analog und digital. Ggf. nach Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Kitas Umsetzung in Anwesenheit, ansonsten Konzeptentwicklung für eine digitale Umsetzung der Team-Coachings.</p>	<p>5102</p>
<p>junge Menschen fördern</p>	<p>digitale Kompetenzen KiJu verbessern (hier: Schulen Sek. I mit Schulsozialarbeit)</p>	<p>Kompensator. Angebote im Bereich Medienkompetenz für herkunftsbenachteil. Jugendliche durch Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen: 37.530 Euro jährl. Koordinationsressource 0,5 VZÄ (S 15)2020: für 6 Monate berechnet/ Bedarf 2020 und 2021 um je 2% gesteigert</p>	<p>2.020 €</p>	<p>39.046 €</p>	<p>Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0146 vom 02.07.2020 wurde die Koordinationstelle beschlossen und wird in den Stellenplan 2022/23 nachhaltig verankert. Die Einstellung erfolgte zum 15.11.2020</p>	<p>Koordinationsstelle steuert den Prozess, übernimmt Teile der Fortbildung, entwickelt die Medienkoffer weiter und evaluiert die Strategie zu Maßnahmen für herkunftsbenachteiligte Jugendliche an weiterführenden Schulen mit Schulsozialarbeit.</p>	<p>5101</p>
<p>junge Menschen fördern</p>	<p>digitale Kompetenzen KiJu verbessern (hier: Schulen Sek. I mit Schulsozialarbeit und Jugendzentren)</p>	<p>Kompensator. Angebote im Bereich Medienkompetenz für herkunftsbenachteil. Jugendliche durch Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen: 8.500 Euro Fortbild. Mitarbeiter</p>	<p>8.500 €</p>	<p>8.500 €</p>	<p>Ein erstes Fortbildungsprogramm wurde i.V. mit 5104 entwickelt und allen Mitarbeiter*innen aus 5101 und 5104 mit 5 Fortbildungsangeboten zur Einwahl zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Fortbildungen werden angeboten, wiederholt, neue Angebote werden entwickelt. Weitere Bedarfe definiert</p>	<p>5101</p>
<p>junge Menschen fördern</p>	<p>digitale Kompetenzen KiJu verbessern (hier: Schulen Sek. I mit Schulsozialarbeit und Jugendzentren)</p>	<p>Kompensator. Angebote im Bereich Medienkompetenz für herkunftsbenachteil. Jugendliche durch Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen: 20.000 Euro Hardwareausstattung SSA, 12 Einrichtungen a 1.666 Euro</p>	<p>20.000 €</p>	<p>20.000 €</p>	<p>8 Medienkoffer für die Medienarbeit in Klassen und für Gruppen wurden entwickelt, die Hardware wurde eingekauft und zusammengesetzt.</p>	<p>Medienkoffer werden aktualisiert, weitere angeschafft.</p>	<p>5101</p>
<p>junge Menschen fördern</p>	<p>zielgruppenorientierte Ferienangebote bedarfsgerecht weiter entwickeln und adäquat ausstatten</p>	<p>Handlungsstrategie Schöne Ferien vor Ort, Programm in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen, zur Sicherstellung der vorhandenen 50 Tage werden weitere 3 Std. benötigt 2020 auf 6 Monate berechnet/ beide Jahre gemäss Vorgaben um 2% gesteigert</p>	<p>2.638 €</p>	<p>5.381 €</p>	<p>10 Angebotswochen/50 Tage sind sichergestellt, starke Nachfrage im Sommer und Herbst 2020</p>	<p>Weiterführung der Angebote wie 2020, inhaltliche Weiterentwicklung geplant</p>	<p>5104</p>
<p>junge Menschen fördern</p>	<p>zielgruppenorientierte Ferienangebote bedarfsgerecht weiter entwickeln und adäquat ausstatten</p>	<p>Handlungsstrategie: Schöne Ferien vor Ort, Sachkostenerhöhung zur Sicherstellung der vorhandenen 50 Tage</p>	<p>20.000 €</p>	<p>20.000 €</p>	<p>10 Angebotswochen/50 Tage sind sichergestellt, starke Nachfrage im Sommer und Herbst 2020</p>	<p>Weiterführung der Angebote wie 2020, inhaltliche Weiterentwicklung geplant</p>	<p>5104</p>

junge Menschen fördern	Zugang zu städ. Ferienangeboten durch vergünstigte Gebühren sicherstellen	Gemeinwesenarbeit, herabgesetzte Gebühren für Teilnehmende, die über Träger GWA und KIEZ Zugang zu Ferienangeboten finden	23.500 €	23.500 €	2020 nutzten trotz Corona viele Familien die vergünstigten und bevorzugten Tickets. Zudem gab es weiterhin Unterstützung der KIEZe im Buchungsverfahren	Bereitstellung von vergünstigten und bevorzugten Plätzen im anmeldepflichtigen Ferienprogramm	5104
junge Menschen fördern	Ferienkarte für alle ärmeren Familien ermöglichen	Ferienkarte, Berechtigtenkreis für vergünstigte Karte wird erweitert um Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehende 627 Personen	22.000 €	22.000 €	Aufgrund der Pandemie konnte in 2020 keine Ferienkarte ausgegeben werden. Die Gelder wurden auf Entscheidung von Dezernat I (Sportamt) und Sozialdezernat für den kostenfreien Schwimmbadbesuch aller Wiesbadener Kinder- und Jugendlichen verausgabt.	Zusammenführung von Familienkarte und Ferienkarte auf dem Prüfstand	5104
junge Menschen fördern	Familienkarte für alle ärmeren Familien ermöglichen	Familienkarte: Berechtigtenkreis wird erweitert um Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehende	6.000 €	6.000 €	Der Berechtigtenkreis wurde erweitert.	Zusammenführung von Familienkarte und Ferienkarte auf dem Prüfstand, Gespräche mit lokalen Firmen zur Erweiterung der Angebotspalette	5104
junge Menschen fördern	Internationale Begegnungen für weitere junge Menschen aus der Zielgruppe öffnen	Internat. Jugendarbeit Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen, Erweiterung: Pilotprojekt mit Trägern sozialpädagogisch geförderter Ausbildung (WJW, Johannesstift), um deren Auszubildenden die Möglichkeit internationaler Begegnungen zu eröffnen; Erprobung der Möglichkeiten in je einem Projekt pro Jahr mit ca. 15 Jugendlichen	13.000 €	13.000 €	Kooperationsgespräche mit dem Johannesstift, Partnersuche, Projektplanung mit dem russischen Partner - Kinderheim in St. Petersburg, digitaler Fachaustausch zwischen Projektpartnern in WI und St. P. inhaltliche Ausrichtung Partizipation - Jugendliche des Heimbeirates sollten im Herbst 2020 nach Russland reisen, Verschiebung auf Sommer 2021 aufgrund Corona Pandemie	Neuplanung einer Jugendbegegnung zwischen den Projektpartnern Johannesstift und Kinderheim Petersburg, WJW: Planung eines Gruppenaustausches junger Auszubildender	5104
junge Menschen fördern	zielgruppenorientierte (Bildungs- und Kultur-) Angebote vor Ort adäquat absichern	Kunstwerker Finanzierungsanteil Steigerung von 50% (4.000 Euro) auf 75% (6.000 Euro)	16.000 €	16.000 €	Die Kunstwerker bieten weiterhin an 8 Standorten regelmäßig 1x wöchentlich offenene Kunstwerkstätten an. Während des gesamten vergangenen Jahres konnten die Angebote aufrecht erhalten werden. Zu Zeiten des lockdowns wurden "Kunst to go" Aktionen - Sets mit Kunst zum selbst gestalten daheim- umgesetzt. Im Anschluss wurden entsprechend der dann geltenden Regelungen die Angebote vor Ort durchgeführt.	Vertragsabschluß 2021 auf der Grundlage der Steigerung. Ziel: Aufrechterhaltung aller Angebote durch Anpassung an aktuell geltende Regelungen im Umgang mit der Pandemie.	5104
junge Menschen fördern	Kunstprojekte mit Blick auf die Zielgruppe weiter entwickeln	Kunst vor Ort Fonds Projekte kulturelle Jugendbildung	25.000 €	25.000 €	nach Freigabe der Gelder 10/20: Ausschreibung eines partizipativen und nachhaltigen Kunstprojektes in Kooperation von Künstler:innen und sozialen Einrichtungen.	Ausschreibung in 2021: nachhaltige, partizipative Kunstprojekte spartenübergreifend in Kooperation mit sozialen Einrichtungen. Bewerbungsphase 2. Quartal, Durchführung 3. und 4. Quartal	5104

<p>junge Menschen fördern</p>	<p>Kunstprojekte mit Blick auf die Zielgruppe weiter entwickeln</p>	<p>Kinder- und Jugendkunstschule für alle - Kunst vor Ort Personalkosten 3 Std./Woche Verwaltung für die Bearbeitung der Förderanträge</p>	<p>4.500 €</p>	<p>4.500 €</p>	<p>Einsatz für Kunst vor Ort Fonds und aufgrund coronabedingter Veränderungen im Arbeitsbereich kulturelle Bildung Einsatz der Stunden für lifestream der Ausstellung "Es brennt"</p>	<p>Einsatz entsprechend zur Realisierung des Kunstfonds</p>	<p>5104</p>
<p>junge Menschen fördern</p>	<p>Nutzung BuT-Lernförderung erhöhen</p>	<p>Koordinationsressource Förderunterricht, Ziel ist es mehr Kindern Zugang zum Lernförderangebot BuT zu ermöglichen- 0,77 VZÄ (S 12) notwendig-2020: für 6 Monate berechnet/ Bedarf 2020 und 2021 um je 2% gesteigert</p>	<p>26.420 €</p>	<p>53.894 €</p>	<p>Koordinationsstelle wurde 2020 ausgeschrieben und ist seit dem 01.01.2021 besetzt. Kontaktaufnahme zu Lernförderinstitut "Faultier" ist erfolgt, das Lerninstitut steht generell für die Durchführung möglicher Lernförderangebote an Grundschulen zur Verfügung. Die Fachstelle BuT ist an den Planungen beteiligt.</p>	<p>1. Wiederaufnahme des Lernförderangebotes an der Riederbergschule (corona- und lockdownbedingt hat das Angebot in 2020 nicht bzw. nicht voll umfänglich stattgefunden) 2. Kontaktaufnahme mit Grundschule Schelmengraben, um dort ein LF-Angebot zu starten 3. Priosierung weiterer Schul-/BGS Standorte für weitere LF-Angebote wird erfolgen, voraus. werden dies die PfdN-BGS-Standorte sein, Kontaktaufnahme zu den jeweiligen SL wird erfolgen. Zeitplan wird erstellt 4. Standards zur Einführung und Umsetzung der LF- Angebote werden entwickelt</p>	<p>5105</p>
		<p>Gesamtsumme</p>	<p>983.187 €</p>	<p>1.063.931 €</p>			

6 Entwicklungsbedarfe und Maßnahmen für die Jahre 2022/23ff

Anfang des Jahres 2021 wurden im Amt für Soziale Arbeit sowie dem Sozialleistungs- und Jobcenter mit Blick auf die eigenen Erfahrungen der verschiedenen Abteilungen und Professionen sowie vor dem Hintergrund aktueller Studien folgende aktuelle Herausforderungen identifiziert, die mit Blick auf die Zielgruppe herkunftsbenachteiligte junge Menschen und deren Bildungs- und Teilhabechancen noch nicht zufriedenstellend gelöst sind¹⁰. Obgleich in unseren Vorschlägen für den Haushalt 2022/23 nicht alle Punkte aufgegriffen werden (können), möchten wir diese Punkte der Politik und Öffentlichkeit nicht vorenthalten:

Herausforderungen/Problembeschreibungen	Mögliche Lösungen (innerhalb oder außerhalb der Handlungsstrategie)
<p>Mobilität von Kindern und Jugendlichen im ÖPNV: die kostenfreie Schülerbeförderung erreicht nur einen Teil der Kinder/Jugendlichen; wenn die finanziellen Ressourcen der Eltern knapp sind, dann ist das 365 €-Ticket (vor allem bei gelegentlicher Nutzung) zu teuer; die Kinder und Jugendlichen können dann an bestimmten Aktivitäten nicht oder nur mit sehr viel (bürokratischem) Aufwand teilnehmen; dies bedeutet einen Teilhabenschaden für benachteiligte Kinder und Jugendliche!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Mobilitätsteilhabestandard für alle</u> Wiesbadener Kinder und Jugendliche definieren?! (z. B. alle Kinder und Jugendlichen in Wiesbaden können kostenfrei fahren, oder zumindest ab einem bestimmten Alter) • <u>alternativ</u>: Lösung nur für BuT-berechtigte Kinder und Jugendliche suchen; z. B. über Neudefinition der Familienkarte
<p>Soziokulturelle Teilhabe und Lernförderung: benachteiligte Kinder und Jugendliche¹¹ werden durch soziokulturelle Angebote, aber auch Lernförderangebote immer noch schlecht erreicht (gemessen an der Inanspruchnahme BuT)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Teilhabestandard für alle</u> Kiju definieren?! (z. B. kostenfreie soziokulturelle Angebote an Schulen für alle, Lernförderangebote an den Schulen für alle mit Bedarf, kostenfreies, gesundes Mittagessen) • systematische Information und Beratung der Eltern in den Einrichtungen/Schulen zu ihren Ansprüchen BuT bei gleichzeitiger Entbürokratisierung der Abläufe • zusätzliche systematische Unterstützungen beim Ausfüllen der Anträge und der Beantragung BuT • Fördertopf für Kinder in prekärer Lage, die aber nicht BuT-berechtigt sind (in Ergänzung zu Mitteln Schulpaten) • Mittel für kostenfreie Angebote von Externen an Schulen zur Verfügung stellen im Rahmen von GT/PfDn, vor allem an Schulen mit höheren sozialen Bedarfslagen

¹⁰ Die Darstellung basiert auf einer Diskussion in gemeinsamen Amts-Dienstbesprechungen Amt für Soziale Arbeit und Sozialleistungs- und Jobcenter.

¹¹ Vgl. hierzu u. a. die aktuelle Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur BuT-Nutzung, <https://www.der-paritaetische.de/publikationen/expertise-empirische-befunde-zum-bildungs-und-teilhabepaket-teilhabequoten-im-fokus-1/>

Herausforderungen/Problembeschreibungen	Mögliche Lösungen (innerhalb oder außerhalb der Handlungsstrategie)
<p>Digitale Bildung von Eltern und der Kinder und Jugendlichen selbst: Immer wieder zeigt sich, dass die digitale Kompetenz, aber auch die dafür notwendige Hardware/technische Ausstattung bei benachteiligten Eltern und Kindern und Jugendlichen unzureichend ist, um am Lernen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen bzw. „mithalten“ zu können</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote in KiEZ und an Schulen ausbauen; Kooperation Elternbildung mit vhs/Volksbildungswerken u. a. • Budget für Hardwareausstattung KiEZ u. a.? Bspw. über § 21 Abs. 6 SGB II? • Internetzugänge auch in KiEZ, Zentren etc. sicherstellen • Weiterbildung in diesem Bereich für die MA
<p>Zugänge zu Regelangeboten Bildung, Erziehung und Betreuung (KT, BGS, Nachmittagsbetreuung): benachteiligte Kinder finden oft schlecht oder erst mit Verzögerung Zugang zu den Angeboten, die mit Blick auf ihre Förderung dringend notwendig wären</p>	<ul style="list-style-type: none"> • systematische Ansprache und Begleitung der Übergänge durch KiEZ, SD Asyl, KT ... • Ansprache durch Vertrauenspersonen in den Communities • Übergangsangebote wie z. B. Kita-Einstieg auch für Schulbereich? • Budget und Platzpuffer für zusätzliche Plätze für besonders dringende Fälle (sowohl im KT- als auch im Nachmittagsbetreuungsbereich)
<p>Niedrigschwellige Beratung: BSA und Jobcenter sind derzeit nur an wenigen Stellen/Orten systematisch in die niedrigschwelligen Angebote vor Ort (KiEZ, Gemeinwesenarbeit ...) integriert; die Zugänge zu den Leistungen sind damit für die benachteiligten Kinder, Jugendlichen und vor allem ihre Eltern erschwert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Ausweitung Vor-Ort-Angebote
<p>Ressourcenausstattung im Rahmen der Standardangebote (KT, GT, Nachmittagsangebote GS): die Standardressource reicht bei einem hohen Anteil von benachteiligten Kindern nicht aus, um eine adäquate Förderung umzusetzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschläge für Angebote bei einem (sehr) hohen Anteil von herkunftsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen?!
<p>Verbesserung der Kooperation in der Hilfeplanung: die Hilfe- und Maßnahmenplanung im Rahmen der Jugendhilfe (BSA) und des Jobcenters (FM) ist bislang noch zu wenig verschränkt. Das Wissen voneinander ist beschränkt. So werden sicher Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern vergeben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gegenseitige Hospitationen BSA/FM • Hospitationen mit anderen Fachabteilungen

Die oben genannten Herausforderungen wurden dann mit Blick darauf diskutiert,

- a) was konkret in den Jahren 2022/23 angegangen werden kann und soll und
- b) wofür im Budget des Sozialdezernates zusätzliche Ressourcen notwendig sind.

In diesem Prozess wurde z. B. deutlich, dass das Thema Mobilität(ssicherung) für Kinder und Jugendliche erst noch einmal insgesamt politisch zu diskutieren ist, da es hier nicht nur um eine soziale Frage der Teilhabe, sondern vor allem auch um zukunftsfähige Mobilität und Umweltfragen geht.

Des Weiteren wurden bestimmte Maßnahmen, die keine Zusatzkosten auslösen, auf die interne Agenda der Ämter gesetzt. Hierzu zählt z. B. der Bereich der besseren Kooperation in der Hilfeplanung, z. B. durch gegenseitige Hospitationen der Bezirkssozialarbeit und des Fallmanagements im Jobcenter. Die vielfältigen Maßnahmen des Jobcenters in Richtung eigenständiger Existenzsicherung von Familien fallen ebenfalls in diese Kategorie „ohne Bedarf an zusätzlichen kommunalen Mitteln“.

Schließlich gibt es darunter auch Maßnahmen, die erst im übernächsten Schritt, also nach 2023, oder in einem anderen Kontext näher beschrieben werden sollen. Hierzu zählt u. a. die Frage der Zuschläge

für Nachmittagsangebote für Grundschul Kinder, sofern diese einen (sehr) hohen Anteil an herkunftsbenachteiligten Kindern haben. Hier steht die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 an und in diesem Zuge – nach Klärung der genauen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen – ist dann auch zu entscheiden, ob es standortbezogenen Zuschläge für besondere Herausforderungen bzw. Bedarfe braucht bzw. geben soll, die über die bereits beschlossene Einführung von Schulsozialarbeitsangeboten an Grundschulen mit mittleren und hohen Bedarfslagen hinausgeht.

Die folgende Übersicht (vgl. Tabelle 2) stellt also nur die Maßnahmen der Handlungsstrategie dar, für die im Rahmen der Handlungsstrategie Mittel im Haushalt 2022/23 neu beantragt werden. Die bereits laufenden Maßnahmen 2020/21, die in Kapitel 5 beschrieben wurden, werden (sofern nicht anders vermerkt) fortgesetzt.

Es wird deutlich, dass es bei den neuen Maßnahmen 2022/23 drei Schwerpunkte gibt:

1. Angebote der Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder: Zugangssicherung/-verbesserung für herkunftsbenachteiligte Kinder sowie Qualitätsverbesserungen, die ihnen zugutekommen,
2. Fortsetzung des zielgruppengerechten Ausbaus bzw. „Lückenschlusses“ im Bereich der offenen Jugendarbeit, die ja herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche sehr gut erreicht,
3. Stärkung der bildungswegunterstützenden Angebote im Bereich der Schulsozialarbeit.

Insgesamt wird für den schwierigen Doppelhaushalt 2022/23 ein deutlich geringerer Handlungsbedarf formuliert als in den beiden Jahren zuvor. Dies liegt auch daran, dass einzelne Schwerpunkte aus dem letzten Haushalt (KiEZ, KT) pandemiebedingt in der Umsetzung verzögert wurden und erst hieran und mit diesen Mitteln weitergearbeitet werden muss.

Für die Zielgruppe besonders wichtig sind darüber hinaus folgende laufende Maßnahmen des Sozialdezernates, die nicht über den Haushalt Handlungsstrategie abgewickelt werden:

1. wohnortnaher, bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung im Krippen- und Elementarbereich sowie der Kindertagespflege,
2. Fortsetzung des Ausbaus Pakt für den Nachmittag/Ganztage an Grundschulen inkl. Weiterentwicklung der dazugehörigen Konzepte,
3. Umwandlung der BGS in Schulsozialarbeit an Grundschulen (bei gleichzeitiger Sicherung der Betreuungsplätze),
4. Förderung der Nutzung BuT durch Anstrengungen in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Deren weitere Umsetzung auch unter Pandemiebedingungen bzw. in Haushalten nach der Pandemie ist zentral, um die Bildungschancen herkunftsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher weiter zu verbessern.

Tabelle 2: Übersicht neue Maßnahmen Handlungsstrategie 2022/23

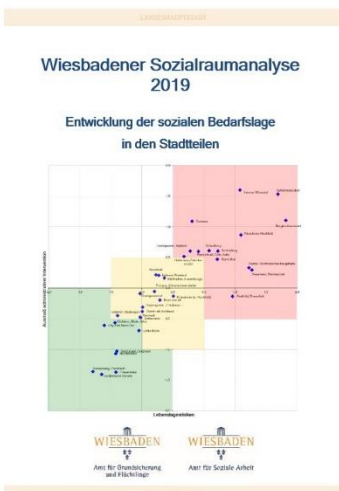
Baustein: Junge Menschen fördern, Verbesserung der Bildungsteilhabe und der Bildungsergebnisse

Problemlage und Ziel; warum die Maßnahme? und was soll erreicht werden?	Abt.	Bezeichnung Maßnahme	Beschreibung Maßnahme	Notwendiges Budget p. a.	Berechnung
zusätzliche Platzkapazität für (herkunftsbenachteiligte) Kinder, die aus sozialen Gründen Platz bräuchten, aber nicht die (vorrangigen) Aufnahmekriterien erfüllen. Ziel: zielgruppengenaue Verbesserung des Zugangs zu Plätzen Nachmittagsbetreuung gebunden an soziale Kriterien (und ohne Bindung an Erwerbstätigkeit der Eltern)	5109	Zusätzliche Pufferplätze für herkunftsbenachteiligte Kinder in der Nachmittagsbetreuung	Pro Standort ohne Ganztagsangebot oder PfdN (N = 30) sollen rechnerisch zwei zusätzliche Pufferplätze für diese Bedarfe zur Verfügung gestellt werden (Gesamtplatzzahl zusätzliche Pufferplätze = 60 Plätze), die dann nach einem zu entwickelnden Verfahren mit Kindern aus der Zielgruppe belegt werden können; die Platzobergrenze wird also nicht pauschal erhöht, sondern nur für die definierte Zielgruppe.	216.000 €	30 Schulen x 2 Plätze x 300 € je Platz (inkl. Mittagessen analog SGB-II-Plätze) x 12
Herausgeforderte (= „schwierige“ Kinder, also z. B. Kinder, die sich oder andere gefährden, massive Weglaufendenzen haben, wegen permanenter Regelverstöße nicht in die Gruppe integriert sind), fordern die Betreuerinnen und Betreuer heraus, bringen sie an ihre Grenzen. Oft fehlen zeitliche Ressourcen und/oder fachliche Handlungskompetenzen für einen adäquaten Umgang; Platzkündigung droht und damit Verlust von Hausaufgabengruppe, Kontakten, Spielangeboten (perspektivisch auch individueller Förderung). Oberziel: Platzsicherung	5109	Beratung der Träger zur Platzsicherung bei Kindern mit besonderen Herausforderungen (Implementierung als Regelangebot nach Probelauf)	Ziele Betreuungspersonal: - Stärkung durch erweiterte Handlungsoptionen, - Stärkung Team, - Verringerung Überforderung. - Bei Krisen werden schnell Handlungsoptionen sondiert und Sicherheit gegeben. Ziele Gruppe: - Der Zusammenhalt in der Gruppe ist gestärkt durch erweiterte Handlungsoptionen. - Beratungssequenz als Fallberatung/Supervision max. 12 Zeitstunden + Auswertung - Ganzheitliche Betrachtung: Kind, Familie, Betreuungspersonal, Vernetzung, andere Unterstützungsangebote	16.000 €	ca. 8 Träger je Schuljahr, 2.000 € pauschal je Träger

Problemlage und Ziel; warum die Maßnahme? und was soll erreicht werden?	Abt.	Bezeichnung Maßnahme	Beschreibung Maßnahme	Notwendiges Budget p.a.	Berechnung
<p>(Herkunfts-)benachteiligte Kinder brauchen oft mehr als die klassische Hausaufgabenzeit in einer größeren Lerngruppe in der Nachmittagsbetreuung; sie brauchen gute Konzepte und u. U. auch eine Lernförderung in einer Kleinstgruppe oder alleine; gleichzeitig läuft die Beantragung von (BuT-)Lernförderung nicht ohne Koordination. Dies wird noch dringlicher dadurch, dass in Pandemiezeiten die Schere zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Familien weiter auseinander geklafft ist.</p> <p>Ziel: Qualitätsverbesserung am Nachmittag in punkto Hausaufgaben und (schulisches) Lernen</p>	5109	Koordinationsressource Förderunterricht BuT bei 5109 <u>und</u> Unterstützung der Qualitätsentwicklung Hausaufgabenbegleitung bei den freien Trägern	<p>analog Koordinationsressource für Lernförderung 5105 mit Fokus auf eine institutionenbezogene Unterstützung und Vernetzung SuS mit Lernförderbedarf +</p> <p>Qualifizierung des Betreuungspersonales zur Förderung von besseren pädagogischen und fachlichen Handlungskompetenzen in der Hausaufgabenbegleitung von herkunftsbedingt benachteiligten Kindern in 2 Phasen.</p> <p>Zunächst durch eine Analyse der Qualität der Hausaufgabenbetreuung vor Ort beim Träger.</p> <p>Anschließend erfolgt eine professionelle pädagogische Beratung, evtl. Schulung und temporäre Begleitung.</p>	77.680 €	<p>kalkulatorische Personalkosten 1 VZÄ TVöD S 12: 67.980 €; plus Sachkosten pauschal 9.700 € Insgesamt 77.680 €</p>
Das innere Westend ist traditionell ein Stadtteil, in dem Zuwanderung stattfindet. In den letzten Jahren sind viele Bulgaren aus Armutsvierteln in Bulgarien eingewandert. Die dort lebenden Kinder und Jugendliche haben einen hohen Bedarf an kostenfreien Angeboten.	5104	Mobile Jugendarbeit im Westend ausweiten	Ausbau von Betreuungsmitteln für die Mobile Jugendarbeit im Westend, um die Arbeit zu zweit vor Ort durchführen und regelmäßige Sportangebote auf den Plätzen anbieten zu können	8.280 €	10 Std. wöchentlich zu 18,00 € pro Std. x 46 Wochen
	5104	Kinderkulturprojekt im Westend	Ausbau der Kinderkulturprojekte im Westend: Kunstkoffer in der Fußgängerzone/Wellritzhof und auf dem Quartiersplatz oder Spielplatz Bertramstraße	8.000 €	Pauschale für eine Haltestelle, 1 x pro Woche

Problemlage und Ziel; warum die Maßnahme? und was soll erreicht werden?	Abt.	Bezeichnung Maßnahme	Beschreibung Maßnahme	Notwendiges Budget	Berechnung
Der Stadtteil Erbenheim-Hochfeld ist ein Stadtteil mit hohen sozialen Bedarfslagen. Unternehmen können Träger der Sozialen Arbeit vor Ort bei der Erreichung ihrer Ziele unterstützen. Jugend und Bildung sind Themen, für die sich Unternehmen aus gutem Grund engagieren.	5104	„gemeinsam aktiv. Stadtteilstarke Erbenheim-Hochfeld“	Das Projekt soll zielgerichtet die Bildungsbeteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil verbessern und dabei die spezifischen Ressourcen von Unternehmen nutzen. Ein weiteres Ziel ist die Verknüpfung zwischen insbesondere den Erbenheimer Wirtschaftsunternehmen und dem Quartier Hochfeld. Vorbild ist das Projekt „gemeinsam aktiv. Stadtteilstarke Schelmengraben“.	25.000 €	Vorbild und Kalkulationsgrundlage ist das Projekt „gemeinsam aktiv. Stadtteilstarke Schelmengraben“, das seit 2013 von UPJ e. V. in Kooperation mit Amt 51 umgesetzt wird. Hierfür wird ein jährlicher Zuschuss von 25.000 Euro benötigt.
Digitale Räume produzieren und reproduzieren gesellschaftliche Strukturen: Die strukturelle Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt sich in digitalen Lebenswelten oft fort. Ziel muss also die Förderung von digitaler Urteils- und Handlungsfähigkeit im Sinne einer Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen als auch die Befähigung zu einer demokratischen Selbstbestimmung in einer digitalisierten Lebenswelt sein.	5104	digitale Bildung zielgruppengerecht verbessern	Aufbereitung und Verbreitung jugendrelevanter (kommunal- bzw. stadtteil-)politischer und gesellschaftlicher Themen in einfacher/jugendgerechter Sprache, Aufzeigen von Beteiligungsmöglichkeiten und moderierte Diskussion. Dies soll gemeinsam mit Jugendlichen in medienkritischer Auseinandersetzung gelingen.	43.690 €	½ VZÄ S 12 33.990.-€ Personalkosten zzgl. 9.700.-€ Arbeitsplatzkosten:

Problemlage und Ziel; warum die Maßnahme? und was soll erreicht werden?	Abt.	Bezeichnung Maßnahme	Beschreibung Maßnahme	Notwendiges Budget	Berechnung
<p>In den letzten Jahren erlebt Schule einen Paradigmenwechsel. Schulische Ganztagsangebote nehmen zu und haben Auswirkungen auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen (hier: Jahrgang 5 - 10). Dennoch erwartet Schule weiterhin von Eltern und SuS, Lernergebnisse „in der Freizeit“ zu verstetigen. Dort wo Eltern/Familien dies nicht leisten können, ist die Jugendhilfe gefordert, kann doch der Bildungserfolg und die spätere selbständige Lebensführung davon abhängen. Ein Ziel der Schulsozialarbeit Wiesbaden ist die Sicherung der Schullaufbahn. Hier wird in dem beschriebenen Projekt angesetzt.</p>	5101	„Samstag for future“	<p>An drei Schulen mit Schulsozialarbeit erhalten Jugendliche samstags ein Lernangebot. Zusätzlich erhalten sie erlebnis- und freizeitpädagogische Angebote.</p> <p>12 x/Jahr durch einen Träger: <u>9.00 Uhr - 12.00 Uhr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Lernförderangeboten (gemäß BuT, aber auch für nicht anspruchsberechtigte Jugendliche) • Durchführung von KEP-Förderkursen • anlassbezogene Unterstützung je nach Auftragsbeschreibung. (Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitung, Referat, Bewerbungsanschreiben, etc.) <p>Eine Anmeldung erfolgt überwiegend von Schulen mit Schulsozialarbeit, digital bis Freitag 12.00 Uhr, damit ein Träger (Lerninstitut) kurzfristig eine angemessene Personaldichte herstellen kann.</p> <p>Flankierend 4x/Jahr durch 5101: <u>12.00 Uhr - 13.00 Uhr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen <p><u>13.00 Uhr - 16.00 Uhr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • erlebnispädagogisches/freizeitpädagogisches Angebot 	64.000 €	<p>(geplant wird mit/für 50 TN pro Standort, also für 150 Jugendliche)</p> <p>12 x Lerninstitut: 1.500,00 € Summe: 1.500 € x 12 x 3 Standorte = 54.000,00 €</p> <p>4 x Mittagessen: 500,00 € erlebnispädagogisches Angebot: 2.000,00 € Summe: 2.500 € x 4 x 3 Standorte = 30.000,00 €</p> <p>Refinanzierung: BuT: 18.000,00 € TN-Beiträge: 2.000,00 €</p>
SUMME				458.650 €	



Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019 – Entwicklung der sozialen Bedarfslage in den Stadtteilen

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/sozialraumanalyse.php>



Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen – 2018 – 2021

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:5>



Wiesbadener Bildungsbericht 2019 – Bildungsteilhabe (herkunfts-)benachteiligter Menschen in Wiesbaden

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/bildung/bildungsberichterstattung/index.php>

